

Bern, 25. Juli 2006

Adressaten:

die Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
die Übrige Organisationen

Anhörung zur Teilrevision von vier Verordnungen des Chemikalienrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Entwürfe zur Teilrevision von vier Bundesratsverordnungen und bitten Sie, allfällige Bemerkungen und Änderungsanträge **bis zum 29. September 2006** an das Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern zu richten.

Es handelt sich um folgende Verordnungen:

- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)
- Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)
- Verordnung über die Gute Laborpraxis (GLPV)
- Verordnung über Gebühren für den Bundesvollzug der Chemikaliengesetzgebung (Chemikaliengebührenverordnung, ChemGebV)

Eine Anhörung über die Teilrevision der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) wird vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gleichzeitig durchgeführt.

Bei der Teilrevision der **Chemikalienverordnung**, der **Biozidprodukteverordnung** und der **GLP-Verordnung** stehen Korrekturen und Präzisierungen im Vordergrund, die die Rechtssicherheit und auch die Leserfreundlichkeit verbessern. Zudem wurde die Chemikalienverordnung an die Entwicklung des EU Rechts angepasst. Die Übergangsbestimmungen wurden verlängert für Biozidprodukte, die beim Inkrafttreten der VBP bereits in Verkehr waren. In der **Chemikaliengebührenverordnung** wurden die Gebühren erhöht für die Zulassung von Biozidprodukten, die Mikroorganismen enthalten.

Diese Änderungen haben aber keinen Einfluss auf das Schutzniveau für Mensch und Umwelt und auch keine Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Ressourcen von Bund und Kantonen. Für die Wirtschaft ergibt sich eine bessere Rechtssicherheit und eine Harmonisierung mit dem europäischen Chemikalienrecht.

Die Entwürfe samt Erläuterungen finden Sie in der Beilage. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Für allfällige Fragen zur ChemV und GLPV steht Ihnen Herr Olivier Depallens (031 322 96 33), für die VBP und ChemGebV Frau Catherine Bertschy (031 325 03 97) telefonisch zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Pascal Couchepin
Bundesrat

Beilagen:

- Entwürfe und Erläuterungen Teilrevisionen ChemV, VBP, GLP-V und ChemGebV
- Liste der Vernehmlassungsadressaten